

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

14. Jahrgang

Burg, 26.02.2021

Nr.: 4

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 33 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Landratswahl am 06.06.2021 – Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses 115
 - 34 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG für eine Grundwasserabsenkung im Zuge eines Neubaus einer Produktionshalle auf dem Grundstück Am Werder 2, 39307 Genthin..... 115
3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 35 5. Änderung der Satzung der Stadt Gommern zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“ und „Nuthe/Rossel“ 116
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 36 Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Pietzpuhl am 7. Februar 2021 117
 - 37 Bekanntmachung des Beschlusses BV/071/2019-2024 über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung der Bürgermeisterin gemäß § 120 Absatz 1 Satz 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) der Gemeinde Elbe-Parey 118
 - 38 Bekanntmachung Jahresrechnung der Stadt Jerichow 118

- 39 Bekanntmachung des Beschlusses BV/002/2021 über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Möser und die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 120 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) 119
3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 40 Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt - Online-Beteiligung zur Ortsumgehung Wahlitz, Menz, Königsborn und Heyrothsberge..... 119
 - 41 Flurbereinigungsverfahren Walternienburg, Ortslage 120
3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
2. Sonstige Mitteilungen

A. Landkreis Jerichower Land

2. Amtliche Bekanntmachungen

33

Landkreis Jerichoer Land
Der Kreiswahlleiter

**Landratswahl am 6. Juni 2021
Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses**

Gemäß § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) wird für die Landratswahl ein Kreiswahlausschuss gebildet. Dieser besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und sechs Beisitzern. Die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses wird hiermit gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) bekannt gegeben:

Kreiswahlleiter

Heinrich, Christian

stellvertretende Kreiswahlleiterin

Sürig, Angela

Beisitzerin und Beisitzer

Dr. Bauer, Volker
Graner, Matthias
Auerbach, Kerstin
Wambach, Henriette
Brumme, Thomas
Weinert, Lothar

stellvertretende Beisitzerin und Beisitzer

Gröpler, André
Hanke, Margit
Schulz, Michael
Schier, Friederike-Justina
Schnoor, Marion
Lindemann, Thomas

Burg, den 22. Februar 2021

gez. Heinrich
Kreiswahlleiter

34

Landkreis Jerichower Land

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG für eine Grundwasserabsenkung im Zuge eines Neubaus einer Produktionshalle auf dem Grundstück Am Werder 2, 39307 Genthin

Die Feuerverzinkung Genthin GmbH & Co. KG plant den Neubau einer Produktionshalle. Für die Gründungsfundamente des bereits im Vorfeld genehmigten Vorhabens ist eine temporäre Grundwasserabsenkung notwendig.

Gemarkung:	Genthin	Flur:	2	Flurstück(e):	10031
	Genthin		2		10360

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 13.3.2 (A) der Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370).

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass nach der gemäß § 7 Abs. 1 UVPG durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls durch das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen für die Vorprüfung sowie der Erläuterungsbericht über die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung werden beim Landkreis Jerichower Land, Brandenburger Straße 100 in 39307 Genthin, Fachbereich Umwelt, Zimmer 337,

im Zeitraum vom

1. März 2021 bis einschließlich 26. März 2021

während der Sprechzeiten des Landkreises

Montag bis Mittwoch:	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag:	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Lage (COVID-19) ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03921 - 949 7403 und unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln möglich.

Burg, den 12. Februar 2021

Im Auftrag

gez. Dreßler

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

35

Stadt Gommern

5. Änderung der Satzung der Stadt Gommern zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“ und „Nuthe/Rossel“

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA Nr. S. 492), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der jeweils geltenden Fassung, und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Gommern und ihrer Ortsteile in der Sitzung am 24. Februar 2021 die folgende 5. Änderung der Satzung der Stadt Gommern zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“ und „Nuthe/Rossel“ vom 16. Juni 2016 (Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, 10. Jahrgang, Nr.: 10 vom 30.06.2016) beschlossen.

§ 1

§ 3 Abs. 3 bis 5 werden wie folgt neu gefasst:

(3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraumes die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt ist.

(4) Ist der Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 hinzu. Ein Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbaube-

rechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) S. 1, S. 2 KAG-LSA.

(5) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Abs. 4 begründet keine eigene Umlagepflicht.

§ 2

§ 3 wird folgender neuer Absatz 6 hinzugefügt:

(6) Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden nebeneinander für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie entfallenden zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 S. 2 in Anspruch genommen.

§ 3

Die 5. Änderung der Satzung der Stadt Gommern zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“ und „Nuthe/Rossel“ vom 16. Juni 2016 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Stadt Gommern, den 25.02.2021

gez. Hünenbein
Bürgermeister

Dienstsiegel

2. Amtliche Bekanntmachungen

36

Gemeinde Möser

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Pietzpuhl am 7. Februar 2021

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Februar 2021 das Wahlergebnis ermittelt, das gemäß § 42 KWG LSA i.V.m. § 69 Abs. 6 KWO LSA hiermit bekanntgegeben wird:

1. Zahl der Wahlberechtigten und Wähler sowie der gültigen und ungültigen Stimmzettel

Wahlberechtigte insgesamt:	208	Wähler/innen insgesamt:	90
ungültige Stimmzettel:	9	gültige Stimmzettel:	81
gültige Stimmen	216	Sitze:	1

2. Stimmen und Sitzverteilung

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber	Stimmen für den Wahlvorschlag	Sitze
Einzelbewerber Pommer Pommer, Philipp	216	1

3. Namen der gewählten Bewerber

lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1.	Pommer, Philipp	Einzelbewerber Pommer	216

4. Nächst festgestellte Bewerber

- keine

Möser, 17. Februar 2021

gez. Woizeschke-Schmidt
Gemeindewahlleiterin

37

Gemeinde Elbe-Parey

Bekanntmachung des Beschlusses BV/071/2019-2024 über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung der Bürgermeisterin gemäß § 120 Absatz 1 Satz 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey hat in seiner Sitzung vom 02.02.2021 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Elbe-Parey für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA beschlossen und der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 und der Rechenschaftsbericht liegen gemäß § 120 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 01.03.2021 bis zum 09.03.2021 zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der Gemeinde Elbe-Parey, OT Parey, Ernst-Thälmann-Str. 15, 39317 Elbe-Parey, Zimmer 212 aus.

gez. Nicole Golz
Bürgermeisterin

Siegel

38

Stadt Jerichow

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat in seiner Sitzung am 16.02.2021 die Jahresrechnung 2019 bestätigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt gemäß § 120 Abs.2 KVG LSA in der Zeit

vom 01.03.2021 bis 09.03.2021

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Jerichow, 39319 Jerichow, Karl-Liebknecht-Str. 10, Zimmer 119 öffentlich aus.

Jerichow, den 23.02.2021

gez. Bothe
Bürgermeister

39

Gemeinde Möser

Bekanntmachung des Beschlusses BV/002/2021 über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Möser und die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 120 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat auf seiner Sitzung am 16. Februar 2021 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land geprüften Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Möser gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA beschlossenen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 mit dem Rechenschaftsbericht wird gemäß § 120 Absatz 2 KVG LSA in der Zeit vom 06. April bis 14. April 2021 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8, Zimmer 4, öffentlich ausgelegt.

Möser, den 17.02.2021

gez. Köppen
Bürgermeister

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

2. Amtliche Bekanntmachungen

40

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
Regionalbereich Mitte

Online-Beteiligung zur Ortsumgehung Wahlitz, Menz, Königsborn und Heyrothsberge

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) hat auf ihrer Internetseite den Stand der derzeit laufenden Vorplanung für die künftige Ortsumgehung (OU) von Wahlitz, Menz, Königsborn und Heyrothsberge im Zuge der Bundesstraße (B) 184 veröffentlicht. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Planunterlagen jederzeit einsehen und haben bis zum 31.03.2021 Zeit, dazu ihre Meinung zu äußern.

Damit soll auch unter den derzeitigen Bedingungen infolge der Corona-Pandemie eine umfassende und breite Öffentlichkeitsbeteiligung, insbesondere aber der vom Verlauf der Neubautrasse betroffenen Menschen, gewährleistet werden.

Unter <https://lsbb.sachsen-anhalt.de/projekte/b-184-ortsumfahrung-wahlitz-menz-koenigsborn-heyrothsberge/> werden nun die fortgeschrittenen Arbeitsergebnisse vorgestellt. Die Seite enthält nach einem Vorwort eine Präsentation zur Kurzvorstellung der Planung sowie Planunterlagen und Erläuterungen zu den untersuchten Varianten.

Bis zum 31. März 2021 können per E-Mail an B184n@lsbb.sachsen-anhalt.de Stellungnahmen dazu abgegeben werden. Eine Übermittlung an Ihre Gemeindeverwaltung per E-Mail (kontakt@gommern.de bzw. kmecke@gemeinde-biederitz.de) oder als Brief ist ebenso möglich. Jeder Hinweis wird später eingehend von den Planern geprüft.

Neben der Online-Variante, können sämtliche Unterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung (0391-567-8305) auch beim Regionalbereich Mitte der LSBB (Tessenowstraße 12, 39114 Magdeburg) und in den Gemeindeverwaltungen der Gemeinde Biederitz (039292-60346, Berliner Str. 25., 39175 Biederitz OT Heyrothsberge) und der Stadt Gommern (039200-7789-12, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern) nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Terminvergabe) eingesehen werden.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Dessau-Roßlau

**Flurbereinigungsverfahren Walternienburg, Ortslage
Verf.-Nr.: 611-16AB 2069**

**Öffentliche Bekanntmachung
LADUNG
zum Anhörungstermin gemäß § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

Auslegung

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme, insbesondere für die folgenden Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücken (Nebenbeteiligte) aus.

- für die Rechteinhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 20 unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechts
- für die Rechteinhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 176 unter laufende Nr. 3 eingetragenen Rechts
- für die Rechteinhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 105 und 201 unter laufende Nr. 2 und 9 eingetragenen Rechts
- für die Rechteinhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 155 unter laufende Nr. 2 Rechts
- für Marie Karmalita als Inhaberin des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 223 unter laufende Nr. 7 eingetragenen Rechts
- für die Firma Eduard Balesch in Magdeburg als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 223 unter laufende Nr. 8 eingetragenen Rechts
- für Anna Bergholz zu Walternienburg als Inhaberin des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 236 unter laufende Nr. 3 eingetragenen Rechts
- für die Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft in Dessau als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 236 unter laufende Nr. 6 eingetragenen Rechts
- für Hermann Rietscher und Frau Maria Rietschmer als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 236 unter laufende Nr. 7 eingetragenen Rechts
- für Liesbeth Rietschmer als Inhaberin des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 236 unter laufende Nr. 8 eingetragenen Rechts
- für die Rentenbank von Walternienburg als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 231 unter laufende Nr. 4 eingetragenen Rechts
- für den Müllermeister August Luedecke zu Walternienburg als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 231 unter laufende 7 eingetragenen Rechts
- für den Energiebezirk West Vereinigung volkseigener Betriebe in Halle/Saale als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 178 und Blatt 476 unter laufende Nr. 5 und 2 eingetragenen Rechts
- für den Schmiedemeister Heinrich Meinhardt in Walternienburg als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 503 unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechts
- für die Bewohner des angrenzenden Armenhauses als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 51 und Blatt 521 und unter laufende Nr.1 und 2 eingetragenen Rechts

- für das Rittergut Walternienburg als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 521 unter laufende Nr. 3 eingetragenen Rechts
- für die Interessenten des Poleiteiches als Inhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 521 unter laufende Nr. 4 eingetragenen Rechts
- für die Rechteinhaber des im Grundbuch von Walternienburg Blatt 602 unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechts

im

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt,
Kühnauer Str. 161, in 06846 Dessau-Roßlau, Zimmer 4.109

in der Zeit vom **06.04. bis 20.04. 2021** während der Dienststunden aus.
(Montag bis Donnerstag von 9:00-15:00 Uhr und Freitag von 8:00-12:00 Uhr)

Erläuterung

Die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken sind nach § 10 Nr. 2 Buchstabe d Nebenbeteiligte.

Als solche sind sie zur Wahrung Ihrer Rechte zum Anhörungstermin zu laden.

Durch die Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes werden die auf den o.g. Grundstücken eingetragenen Rechte entbehrlich bzw. gehen auf die neuen Grundstücke über.

Die dabei getroffenen Regelungen werden mit diesem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben.

Anhörungstermin

Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes gemäß **§ 59 Abs. 2 des Flurbereinigungs-gesetz**, i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird bestimmt auf

Mittwoch, den 21.04.2021
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau, Zimmer 4.109.

Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes kann Widerspruch zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden.

Vorher oder später eingelegte Widersprüche werden nicht berücksichtigt (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Die Einlegung eines Widerspruchs in Form einer E-Mailnachricht oder fernmündlich ist nicht zulässig.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich.

Hinweise bezüglich der Corona-Pandemie

Zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit bitten wir Sie, den Auslegungstermin und den Anhörungstermin im Amt nur in notwendigen Fällen wahrzunehmen und zuvor die Möglichkeit zur telefonischen uskunft zu nutzen. Ansprechpartner seitens des Amtes: Frau Klingenberg Tel. 0340/6506453 und Herr Friedrich Tel. 0340/6506452.

Unser Dienstgebäude ist mit Einschränkungen für Besucher zugänglich.

Am Empfang liegen Kontaktformulare zur Erfassung der personenbezogenen Daten für die Aufenthaltszeit der Besucher bereit, die zwingend auszufüllen sind.

Für alle Besucher gilt beim Betreten der vorgenannten Einrichtungen, die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Alltagsmaske).

Im Auftrag

DS

Tonn

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
SG Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1701
Telefax: 03921 949-9507
E-Mail: pressestelle@lkj.de
Internet: www.lkj.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkj.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.